

Halle und Umgebung.

Salle a. S. 18 März.

Der Etat-Anschuß

genehmigte gestern die Gründung einer Sekretärstelle für die Hauptstelle der Sparkasse vom 1. April d. Js. ab. Ferner die Bildung eines Ausgleichsfonds aus den Ueberflüssen der Sparkasse sowie der Ueberweisung von 50 000 Mark in diesen Fonds von den Ueberflüssen für 1909 und die spätere Beschlußfassung über weitere Ausbildung und Speisung des Fonds.

Die anderweite Normierung des Schutzgeldes der Handwerkerzunft vom 1. April d. Js. ab fand die Zustimmung der Versammlung. Die Erhöhung beträgt im Höchstfalle 4 Mk. pro Jahr. Die Anregung dazu ist von der königl. Regierung ausgegangen.

Der Antrag auf Lohnerhöhung der techn. Hilfsarbeiter wird abgelehnt, weil die Bezahlung bereits der Zeit entsprechend erfolgt ist und Erhöhungen der Besätze von Jahr zu Jahr nach der Leistungsfähigkeit der betreffenden Handl. eingetreten sind.

Volkshilfswesen des Vereins für Volkwohl.

Die Volkshilfswesen ist geöffnet wochentags von 12-1 und 17-19 Uhr, Sonntags von 11-12 Uhr. Bücherverzeichnis sind an der Ausleihe zu haben. Die Zeitschriften betragen in den ersten drei Wochen für jeden Band 3 Pfg. die Woche, für jede folgende Woche 5 Pfg.

Das neue Bücherverzeichnis der Volkshilfswesen ist erschienen und an der Ausleihe, Salzgrabenstr. 2, zum Preise von 50 Pfg. zu haben. Das Bücherverzeichnis ist erschienen, als man anfänglich meinte. Alle Unterlagen zum Druck mußten von neuem angefertigt werden, dazu ist der Bücherbestand in den 14 Jahren seit Erscheinen des letzten Bücherverzeichnisses gewaltig gewachsen, so daß der neue Katalog (über 300 Seiten zählend) mehr als dreimal so umfangreich geworden ist. Außerdem tritt er in ganz veränderter Gestalt vor das Publikum: Alle Abteilungen sind neu geordnet, viele sind neu entstanden; den 11 Abteilungen des Bücherverzeichnisses von 1896 haben 121 der vorliegenden zweiten Auflage gegenüber. Besonders sei hingewiesen auf die am Ende befindlichen Namensverzeichnisse. Der Bedeutung ist auch die vorn abgedruckte Bibliotheksordnung empfohlen.

Einige Wünsche betreffs Neuanschaffungen teile man den an der Ausleihe tätigen Beamten des Vereines mit, am besten, indem man den genauen Titel des gewünschten Buches auf einem Zettel vermerkt.

Das Recht der ländlichen Arbeiter.

M. Das Kammergericht beschloß heute mit der Frage, wann ländliche Arbeiter ihren Dienst verlassen dürfen, ohne vorher zu kündigen.

Ein junger Burche, welcher auf dem Lande bis zur Reifezeit des Milchenjahres angenommen war, hatte plötzlich seinen Dienst verlassen, ohne das Ende seines Arbeitsverhältnisses abzuwarten. Als gegen 5. Anlage erhoben worden war, behauptete er, er sei von einem andern Arbeiter gefolgt worden und habe bei dem Vorarbeiter seinen Schutz gefunden. Die Strafkammer verurteilte aber 5. zu einer Geldstrafe und betonte, selbst wenn 5. von einem Arbeiter gefolgt worden sei, so dürfte er nicht alsbald den Dienst verlassen; er hätte sich an den Verwalter des Gutes, an den Gutsherrn oder an die Polizeibehörde um Schutz wenden sollen. Gegen diese Beurteilung legte 5. Revision beim Kammergericht ein, welches inessen die Revision als unbegründet zurückwies und u. a. ausführte, die Fortschreibung sei ohne Rechtsverstoß erlangt.

Ländliche Arbeiter wie 5. machen sich nach dem Gesetz vom 24. April 1854 i. d. F. a. B., welche hartnäckigen Ungehorsam sich zu Schulden kommen lassen oder ohne gesetzlichen Ursache den Dienst verlassen oder verlassen. Durch das Bürgerliche Gesetzbuch seien die Bestimmungen des Gesetzes vom 24. April 1854, betreffend die Verlesungen der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter nicht beseitigt worden.

Händerungen im Mahnverfahren.

Am 1. April 1910 tritt ein Gesetz in Kraft, das das Mahnverfahren vor den Amtsgerichten wesentlich gestalten wird als bisher. Unter anderem sind auch die Bestimmungen über das Mahnverfahren sehr verändert. Das neue Gesetz ordnet die Zustellung des Zahlungsbefehls von Amts wegen an und betont ausdrücklich, daß die Unterbrechung der Verzögerung oder die Wahrung einer Frist, die sonst erst mit dem Tage der Zustellung des Zahlungsbefehls wirksam wurde, bereits mit der Einreichung des Gesuchs um Erlass des Befehls bei Gericht stattfindet. Von der Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner wird der Gläubiger durch den Gerichtsschreiber benachrichtigt. Aus dieser Nachricht ergibt sich der Zeitpunkt, an dem die dem Schuldner gestellte Zahlungsfrist von einer Woche abläuft; dies ist immer der Tag, der durch jene Benennung dem Tage der Zustellung entspricht. Ist z. B. der Zahlungsbefehl am Dienstag zugestellt, so läuft die Frist zur Erhebung des Widerspruches am Dienstag nächster Woche ab und kann der Gläubiger am Mittwoch den Erlass des Vollstreckungsbefehls erlangen.

Ersetzt der Schuldner Widerspruch, wozu er übrigens so lange berechtigt ist, als der Vollstreckungsbefehl noch nicht erteilt ist, so bekommt der Gläubiger wiederum vom Gerichtsschreiber eine Nachricht.

Nach Erhebung des Widerspruches hat jede Partei das Recht, auf mündliche Verhandlung anzutragen. Dieser Antrag kann jedoch auch schon mit dem Gesuch um Erlass des Zahlungsbefehls oder mit dem Widerspruch verbunden werden. Die Sache wird dann auf gerichtliche Ladung beider Parteien wie ein gewöhnlicher Prozeß vor dem Amtsgericht verhandelt. Handelt es sich jedoch um Ansprüche, welche die Zuständigkeit des Amtsgerichts überschreiten — vom 1. April 1910 ab vermögensrechtliche Streitigkeiten von über 600 Mk. Wert — so hat jede Partei das Recht, bevor sie sich in ein Verhandeln über die Hauptsache beim Amtsgericht einläßt, zu beantragen, daß sich das Amtsgericht für unzuständig erklärt und den Rechtsstreit zur weiteren Verhandlung an das zuständige Landgericht verweist. Bisher war bei Ansprüchen, die die Zuständigkeit der Amtsgerichte überschritten, die Einholung einer Frist von 6 Monaten behufs Erhebung der Klage beim Landgericht vorgeschrieben. Jetzt kann der Gläubiger nach sechs Jahren ein einmalig anhängig gemachtes Mahnverfahren durch den Antrag auf mündliche Verhandlung fortsetzen. Endlich sei noch erwähnt, daß nach dem neuen Gesetz der Zahlungsbefehl von jedem Gerichte erlassen werden kann, bei dem der Schuldner einen Gerichtsstand hat. (Wohnort, Aufenthalt, Ort der Niederlassung bei größeren Geschäftsbetrieben usw., Ort, an dem sich Vermögen einer nicht im Deutschen Reich anfallenden Person befindet, Ort, an dem ein Grundstück belegen ist, Ort, an dem ein Vertrag zu erfüllen ist, Ort, an dem eine unerlaubte Handlung begangen ist, Gericht des Hauptprozesses bei Forderungen der Rechtsnachlässe auf Zahlung ihrer Gebühren und Auslagen.)

gerichtliche Ladung beider Parteien wie ein gewöhnlicher Prozeß vor dem Amtsgericht verhandelt.

Handelt es sich jedoch um Ansprüche, welche die Zuständigkeit des Amtsgerichts überschreiten — vom 1. April 1910 ab vermögensrechtliche Streitigkeiten von über 600 Mk. Wert — so hat jede Partei das Recht, bevor sie sich in ein Verhandeln über die Hauptsache beim Amtsgericht einläßt, zu beantragen, daß sich das Amtsgericht für unzuständig erklärt und den Rechtsstreit zur weiteren Verhandlung an das zuständige Landgericht verweist. Bisher war bei Ansprüchen, die die Zuständigkeit der Amtsgerichte überschritten, die Einholung einer Frist von 6 Monaten behufs Erhebung der Klage beim Landgericht vorgeschrieben. Jetzt kann der Gläubiger nach sechs Jahren ein einmalig anhängig gemachtes Mahnverfahren durch den Antrag auf mündliche Verhandlung fortsetzen. Endlich sei noch erwähnt, daß nach dem neuen Gesetz der Zahlungsbefehl von jedem Gerichte erlassen werden kann, bei dem der Schuldner einen Gerichtsstand hat. (Wohnort, Aufenthalt, Ort der Niederlassung bei größeren Geschäftsbetrieben usw., Ort, an dem sich Vermögen einer nicht im Deutschen Reich anfallenden Person befindet, Ort, an dem ein Grundstück belegen ist, Ort, an dem ein Vertrag zu erfüllen ist, Ort, an dem eine unerlaubte Handlung begangen ist, Gericht des Hauptprozesses bei Forderungen der Rechtsnachlässe auf Zahlung ihrer Gebühren und Auslagen.)

Nach den bisherigen Vorschriften war für den Erlass des Zahlungsbefehls immer nur das Amtsgericht zuständig, bei welchem entweder der Gerichtsstand des Schuldners oder des Aufenhaltes oder der dingliche Gerichtsstand begründet war.

Subvention an die Turner.

Der Hauptauschuß für das IX. Kreisturnfest hat bei den städtischen Behörden um eine Beihilfe zu den großen Kosten — der Etat zeigt die Schlußsumme 50 000 Mk. — nachgesucht.

Der Magistrat empfiehlt dem Stadtbürgermeisterrat, in Ansehung des großen Wertes der deutschen Turnsache einen Beitrag von 5000 Mk. zu bewilligen.

In der Fortbildungsschule des Kaufmännischen Vereines

(E. V.), Schullokal: Große Brauhausstraße 15, schließt der Unterricht am Freitag, den 18. März. Die Ferien dauern vom 19. März bis 2. April. Die Neuaufnahme von Zehnjährigen erfolgt am Montag, den 4. April. Anmeldungen von Pflicht- und Vorkursisten werden möglichst schon vorher erbeten. Auskunfts erteilt die Geschäftsstelle, Große Brauhausstraße 15 (5-6 Uhr nachm.), woselbst auch Anmeldeformulare verabfolgt werden.

Die Schluß- und Entlassungsfeier verbunden mit Preisverteilung findet am Sonntag, den 20. März, abends 8 Uhr im „Bärensaal“ statt. Die Herren Chefs und die Eltern der Lehrlinge sind hierzu herzlich eingeladen.

Veredelungsanstalt

im Provinzial-Obstgarten in Diemitz.

Rom 25. bis 27. April findet im Provinzial-Obstgarten in Diemitz eine Unterrichts- und Musterprobe der Obstbäume statt. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Da das Unkrautpflügen das beste Mittel ist, um schnell eine Obstanlage einträglich zu gestalten, so sollte diese Arbeit allgemein zur Durchführung kommen. Anmeldungen werden eintriefen noch angenommen. Sie sind an den Gartendirektor Müller in Diemitz zu richten.

Spende für die Konfirmanden.

Der Deutsche Bühnenverein zu Halle konnte als Meinertrag aus seiner Wohltätigkeitsvorstellung vom 9. März die Summe von 270 Mk. 25 Pfg. der städt. Armen-direktion zur Verwendung für arme Konfirmanden überweisen.

Veteranen-Fürsorge.

Der Fürsorge für ehemalige Teilnehmer an den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 hat, wie die Vorstände der einzelnen Landesvereine vom Roten Kreuz, auch das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz eine besondere Aufmerksamkeit angewendet. Mit Barbeihilfen zu ihrer Pflege ihrer Gesundheit sind allein im Jahre 1908: 2047 Veteranen unterstützt worden. Die Zahl derjenigen, welche unentgeltliche Brenn- und Badekuren genießen haben, ist in letzter Zeit fortgesetzt gewachsen. Sie betrug im Jahre 1904 im ganzen 59, im Jahre 1905 zusammen 284. Fortgesetzt wird an der beflaglichen Ausstattung der in Rippingen, Ems und Wiesbaden bestehenden Veteranenheime vom Roten Kreuz gearbeitet.

So wurden im Berichtsjahre 1200, dem Zentralkomitee meist kostenlos überwiesene Bücher dorthin geschickt zur Vergrößerung der schon früher gegründeten Bibliotheken.

Für die Kreisrechtskonferenzen

im Regierungsbezirk Merseburg hat die Regierung für dies Jahr folgende zwei Themen gestellt:

- 1. Die Gefahren, welche der Jugend durch die Schund- und Schmutzlitteratur drohen, und ihre Bekämpfung durch die Schule.
2. Wie ist in der Schule das Leben Jesu historisch-pragmatisch darzustellen und zu behandeln?

Zum ersten Thema sei bemerkt, daß manche Stadtverwaltungen, so der Magistrat in Emsleben, um die Verbreitung der Schundlitteratur zu unterbinden, auf Anregung des Lehrerkollegiums den Vorrat der Händler (z. B. die Hefie der Sperlok Holmes, Mik Carter- und Surra-Bibliothek) aufkaufe und ihnen das Besprechen abnahm, derartige Schriften nicht mehr zu vertreiben.

Sindstücker. Eine Wiederholung der für Sonnabend nachmittag angelegten einmaligen Schüleraufführung von „Wilhelm Tell“ bei ganz kleinen Preisen ist nicht vorzusehen. Sonnabend abend wird „Ein Herd im Hause“

zum dritten Male wiederholt. — Die beliebte melodienreiche Operette „Der fidele Bauer“ gelangt zu ermäßigten Preisen am Sonntag nachmittag 3 1/2 Uhr zur Aufführung. Sonntag abend wird „Car men“ in der bekannten glänzenden Ausstattung gegeben. Montag abend zum letzten Male „Die lustigen Weiber von Windsor“. Für Dienstag ist die letzte Wiederholung des lustigen Schwantes „Die Scheidungsreise“ angelegt. Unter Mitwirkung des gesamten Personals, der Oper und Operette geht am Mittwoch das „vollständig aufgehobene Abonnement-Drapé aus in der Unterwelt“ in Szene. — Donnerstag: „Samlet“, Karfreitag geschlossen. In Vorbereitung: „Ein Maskenball“ von Verdi; „Der dunkle Punkt“ von Adelberg und Piesker; „Strandbilder“ von Sudermann.

Neues Theater. Freitag: Gastspiel Karl Schönheld (Berlin): „Madame Bonivar“ („Die lustige Schwiegermutter“). Die Nachfrage nach Billets zu der erfolgreichen Komödie „Gretchen“ ist so groß, daß die Direktion sich veranlaßt sieht, die eben zugänglichen Schläger für Sonnabend und Sonntag anzulegen. In beiden Aufführungen wird Hedwig Reinau in der Titelrolle gastieren. Sonntag nachmittag 4 Uhr Hermann Sudermanns „Die Ehre“ (bei kleinen Preisen).

Passionskonzert. Es ist eine schöne Sitte, daß unser altbewährter Stadtsingchor alljährlich in der Kapelle eine Passionsmusik veranstaltet. Da er das einzige Institut unserer Stadt ist, welches ausschließlich eine capella-Musik pflegt, so sei auf das am Dienstag, den 22. März, in der Marktkirche stattfindende Konzert ganz besonders aufmerksam gemacht, zumal ihm ein wertvolles und interessantes Programm zugrunde liegt. Außerordentlich niedrige Eintrittspreise (30 Pfg., 50 Pfg., 1,05 Mk. und 1,35 Mk.) sollen jedermann den Besuch des Konzertes ermöglichen. Vorverkauf bei Heinrich Sotthan, G. Ulrichstraße.

Even Heins letzte Vorstellung. Ueber dieses Thema wird Herr Direktor Lehmann aus Galle am nächsten Sonntag abend 8 Uhr im Christlichen Verein junger Männer, Gellstraße 29, einen Vortrag halten. Jeder junge Mann ist eingeladen. Zutritt frei.

Pensionsversicherung der Privatbeamten. Auf den Sonntag nachmittag 3 Uhr im „Wintergarten“ stattfindenden Mitteldeutschen Privatbeamtenstag machen wir die Interessenten nochmals aufmerksam.

Wie bewahren wir am besten unsere Jugend? lautet das Thema, über welches am nächsten Sonntag Herr Pastor Hobbing im großen Saale des Stadtmissonshauses, Weidenplan 4, sprechen wird.

Vom Sturm umgeworfen. Vom Grundstück Merseburgerstraße 59 wurde gestern durch einen starken Windstoß ein mit Stroh beladener Wagen, dem Radwirt Sonntag aus Holzweißig gehörig, umgeworfen, wodurch der Straßenpassant etwa 20 Minuten gesemmt wurde. Personen sind nicht verletzt.

Vereins- und Versammlungsnachrichten.

Im Verein für Neuere Philologie sprach Herr Oberlehrer Koch über die Romandien Marivaux's. Er hat die bedeutendste Kritik der Romantiken in Frankreich. In seinen Werken liegt nicht nur das gesamte, geistreiche Wissen seiner Zeit, inder, auch die großen logischen Ideen des Aufklärungsgedankens lebendig daraus hervor. Kaum 50 Jahre nach Moliere's Tod sein Werk beginnt, steht Marivaux notwendig unter dem Einflusse seines großen Vorgängers, weil aber dennoch seine Eigenart zu wahren, indem er nicht wie jener Personen mit lächerlichen Charakteren, sondern solche mit überlieferten Anwandlungen oder Leuten auf die Bühne stellt. Diese sind leichter zu heilen als jene; daher ist der Schluß der Marivaux'schen Stücke befriedigender als der der Moliere'schen. Marivaux's Komik ist also leichter Art als Moliere's, aber sie ist darum nicht weniger echt, denn sie hat wie jene ihre Quelle in der menschlichen Natur. Sein unter dem Namen „maurivaldago“ bekannter Stil ist oft von ernüchternder Breite, im allgemeinen aber geistvoll und gewislich wie seine Zeit.

Kaufmännischer Verein zu Halle a. S. (E. V.). Zu dem am Montag, den 21. März, in den Kaiserstraßen stattfindenden musikalisch-dramatischen Festabend sind Eintrittskarten à 1 Mk. bei sämtlichen Herren Vorstandsmitgliedern, in der Geschäftsstelle und beim Vereinsobmann zu haben. Das reichhaltige Programm enthält neben musikalischen Darstellungen der Kapelle der über Lieberovträge des Herrn Opernlänger Hans Bergmann, sowie solche für Männer- und gemischten Chor, ferner theatrale Aufführungen unter Mitwirkung und Leitung des Herrn Walter Sieg. Der Meinertrag fließt dem zur Schaffung eines eigenen Heims angelegten Grundst. zu.

Die Ortsgruppe des Verbandes Deutscher Eisenbahn-Handwerker und Arbeiter hält ihre Versammlung morgen, Sonnabend, abends 8 Uhr im Restaurant „Mars-la-tour“ ab.

Der 5. Kommunale Bezirksverein

nahm in seiner letzten abend in Wides Restaurant abgehaltenen Versammlung zunächst die Erlebigung des Geschäftsberichtes vor. Sodann hielt Herr Kaufmann E. Roegner einen Vortrag über „Alt-Halle“, unter Vorlage von Abbildungen alter Häuser, der Rote in der „Halle“ usw. Dann wurden kommunale Angelegenheiten besprochen. In der verkehrsreichen Fleischerstraße ist das Straßensplaster in einem schlechten Zustande, so daß schwere Fuhrwerke die Straße schlecht passieren können und heftig schleudern. Man will deshalb an nahegelegender Stelle vorstellig werden und vollständige Pflasterung dieser verkehrsreichen Durchgangsstraße petitionieren. Viel Seiterzeit erregte die Beschaffung mehrerer Fälle polizeilicher Maßnahmen. So sei einem Bürger, der im Nordviertel ein Haus bauen ließ, aufgegebend worden, innerhalb 14 Tagen die Fehlstellen eines Vorgartensgitters einzureifen, andernfalls er in eine Geldstrafe bezug. In Haftkassette genommen werden würde. Man sollte in solchen Dingen weniger Schnelligkeit entgegen. Neuerlichen Bestimmungen zufolge darf auf dem Schlauch

Blätter in Röcken! Täglich Neuheiten für jeden Zweck passend, auch extra weite Lowendahls zu sehr billigen Preisen bei

biehlohe sein Etzoh auf Nieswegen eingeführt werden, da der Hof dadurch verunreinigt werden könnte. Man wäre neugierig, das Schindlich auf die bloßen Bretter des Wagens zu legen. Die Fährer können dem unumgänglich entweichen; würden sie die Tiere ohne Strohunterlage auf Straße transportieren, so könnten sie wegen Tierquälerei in Strafe genommen werden. Wem sollte es da der Fährer recht machen?

Gerügt wurde die Staublage in der Ludwig-Büchererei, hervorgerufen durch die schnell talwärts fahrenden Motorwagen der halle'schen Stadtbahn. Das Sprengen durch die Straßenreinigungsmaschinen genüge in der Weise, wie es gehandhabt werde, nicht. Gleichwie die Fernbahn Halle-Merseburg gehalten sei, auf der Merseburger Chaussee ihre Gleise mit Wasser zu besprengen, so könnte die Stadtbahn-Gesellschaft veranlaßt werden, hier das Gleise zu tun. Man will dieierhalb an ausländischer Stelle vorstellig werden. Zum Schluß wurde noch eines Liebhabers, der sich auf dem Hofplatz dicht am Friedhof bemerkt hat, gedenkt. Es betrifft das überlaute Verhalten der dort spielenden Sportleute bezw. Kinder. Das Geklirr derselben löre die Besucher des Friedhofes, insbesondere Trauerfeierlichkeiten. In dieser unferer Polizei Gelegenheit gegeben, sich in dankenswerter Weise zu betätigen.

### Verein der Entomologen.

In der letzten Sitzung hielt Herr Dr. P. Schindler, Schmitt, den angelegentlich Vortrag über: „Temperaturerperimente u. Abstammungslehre“ unter Vorführung der durch seine eigenen Versuche erhaltenen abweichenden Formen unserer bekannten Tagflatter „Banessa“ (Lappfliegenauge) und „Banessa urticae“ (Heiner Fuchs), sowie verschiedener Abbildungen.

Des allgemeinen Verständnisses halber wurde vor dem Eingehen auf die Temperaturerperimente in großen Zügen der Werdenung Darwin's und die Abstammungslehre erläutert.

Der erste, der sich schon im Jahre 1845 mit Temperaturerperimenten beschäftigt, war Dorfmeister. Es gelang ihm, 3 Banessa profla (Gartfliegen) durch Einwirkung von Wärme auf die Puppe in Banessa leonana (die Winterform) überzuführen. Anfangs wurde auch mit Raupen bei höherer und niedriger Temperatur operiert, es stellte sich jedoch bald heraus, daß das empfindliche Stadium, d. h. der Zeitpunkt, bei welchem durch Einstuß extremer Temperaturen eine Veränderung des Fortschrittslebens erzielt werden kann, in der frühen Puppe liegt, und zwar, je nach der herrschenden Temperatur, etwa 1/2 bis 1 Tag nachdem die Raupenpuppe abgestreift ist. Die Arbeiten Dorfmeisters wurden erst durch Weismann in seine rechte Licht gestellt und in dessen Werk „Studien zur Descendenztheorie 1878“ aufgenommen.

Es folgen nun verschiedene Experimentatoren, welche sich mit diesem Thema beschäftigt, vor allem Schindler. Dieser erwarnte 3 Banessa puppen von Banessa urticae 2-3 Tage auf 37-39 Grad C. ließ sie dann bei Zimmertemperatur schlüpfen und erhielt Falter, welche sich bei auf Corficia und Sardinien liegenden Variation isomorph fast näherten, also eine vorgeschobene Form ergaben. Man, in veränderte sich bei 37-39 Grad C. nur unmerklich. Schindler erklärt dies durch den Umstand, daß Ban, in ein edelgeschicklich jüngerer Typ ist, der bei seiner Entwicklung mehr Wärme braucht und daher auf Temperaturen von 37-39 Grad Celsius nicht mehr reagiert. Eingehen reagiert Banessa in fast auf Kälte. Frühe Puppen von Ban, in etwa 4 Wochen in Eisfalter oder Eischmetterling aufbewahrt, ergaben, nachdem die Falter bei Zimmertemperatur geschlüpft waren, eine von der Normalform fast abweichende Färbung. Die Augen der Eischmetterling waren verformt, und in deren Stelle je ein schwarzer Fleck getreten, jedoch die zu erzielten Exemplare am Oberand der Vorderflügel 3 schwarze Flecke aufwiesen, wie dieses bei Banessa urticae der Fall ist. Auch zeigten sich noch andere Merkmale, sowohl auf der Ober- und Unterseite der Flügel, welche ein Hinneigen zu dem Falterleide von Banessa urticae verrieten, jedoch durch dieses Experiment die gemeinsame Abstammung von Banessa in und urticae erwiesen ist.

Ein anderer Experimentator, Hoyer, bestimmte die Temperaturgrenzen noch weiter aus. Er setzte frühe (1/2 bis 1 Tag alte) Puppen einer Temperatur von -10 bis -15 Grad C. aus, und zwar mehrere Tage hintereinander täglich nur 2 Stunden lang, und erhielt so, wenn auch nur einen sehr geringen Prozentsatz, sehr stark aberrante Falter, bei denen die großen schwarzen Flecken zusammengefallen, die kleinen schwarzen Flecken hingegen (sowie das Blau und das Gelb) verschwunden waren. Das gleiche Resultat erhielt er merkwürdigerweise beim Operieren mit plus 42 bis 45 Grad C.

Es zeigt dies, daß Frost und Hitze nicht als solche, sondern als hemmende Faktoren auf die Entwicklung der Farbe wirken. Im Gegensatz zu diesen Frost- und Hitze-Experimenten wurden die Versuche bei Null Grad und 37-39 Grad Kälte- und Wärmeeperimente gemacht. Hoyer verfuhr zur Erklärung dieser eigentümlichen Frost- und Hitzeabänderung das biogenetische Grundgesetz von Haeckel auf die Entwicklung der Farbe der Schmetterlinge auszuweisen, indem er einmal, daß die Grundfarbe der Farben in edelgeschicklicher Reihenfolge einige Zeit nach dem Abstreifen der Raupenpuppe angelegt, und im geeigneten Augenblick durch Frost oder Hitze fixiert werden. Es zeigte sich, daß die aufeinanderfolgende Anlage der Farben, oder das für Temperaturerperimente

lensthe Stadium sehr kurz ist und bei den Versuchen, je nach Temperatur, nur etwa 1-2 Stunden dauert. Hoyer bestimmte dasjenige Stadium an äußeren Merkmalen der Puppe, und es gelang ihm dann, 100 Prozent Abänderungen zu erzielen. Als Hauptmerkmal für dasjenige Stadium gibt er an: Der fetteste Gang auf den Flügelhäuten der Puppen muß verschwunden sein, während die Flügelhäuten denselben noch zeigen.

Die Temperaturerperimente sind nicht allein mit Faltern aus der Gattung Banessa, sondern auch mit Erfolg an vielen Faltern anderer Gattungen ausgeführt worden.

Der Vereinsvorsitzende dankte Herrn Dr. Schindler für seinen reichhaltigen und allerseits mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag.

Die nächste Sitzung des Vereines der Entomologen findet am Donnerstag, den 17. März, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Restaurant zu den zwei Türmen“ Geisstraße 23 statt. Gäste sind willkommen.

### Halle'sche Wandererziegn.

Am Sonnabend beschließen beide Riegen die Kohlengrube „Germinie Perriette“ bei Jendorf, den Zeiger Paraffin- und Solarölwertes gebrüht. Versammlung pünktlich 3 Uhr auf dem Riebeckplatz. Besonders die älteren Schüler sind hierzu eingeladen. — Am Sonntag findet ein Tagesausflug nach Wettin für die 2. Riege statt. Umrahmt 8 Uhr vom Heilbrunn Bahnhof, Köthen 0,75 Mk. — Oberbürgerlich in allen Fahrten und Ausflügen mitzubringen. Der Genuß alkoholisier Getränke ist den Teilnehmern der 2. Riege streng unterlagt.

Die Pläne der Ferienfahrten sind in sämtlichen höheren Schulen angehängt.

### Fußballmannschaft „M. S. Schützen“ in Halle.

Der Leitung des H. F. A. „M. S. Schützen“ ist es gelungen, seitens des Kommandos M. S. Schützen die Genehmigung zu erhalten, am 2. Oktober ein Wettspiel gegen die Matrosen-Mannschaft obigen Schiffes auszurufen. Die Matrosen-Mannschaft „Schützen“ gehört zu einer der besten Schiffsmannschaften und konnte erst kürzlich den Meister der Hochseeflotte mit 5:4 schlagen.

### Tagesordnung

für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Montag, den 21. März 1910, nachm. 4 Uhr.

#### Öffentliche Sitzung.

1. Berichterstaltung über die Festsetzung des Stadthaushaltsplans für 1910.
2. Gründung einer Getreidekasse bei der Hauptkassier der Sparkasse und Festsetzung der Geldverleihzinsfußung.
3. Genehmigung der Kohlenanleihe über die Schmitze- und Mastenarbeiten sowie der Abwasseranlage für den Erweiterungsbau des Gefertigungsbaus.
4. Genehmigung eines Nachtrags zur Ordnung betr. Erhebung von Luftbeitragskassen im Bezirk der Stadt Halle a. S. vom 26. Februar 1904 u. 22. Februar 1905.
5. Beschluß der Kinematographenbesitzer betr. die Erhebung erhöhter Luftbeitragssteuer.
6. Vermietung des Links von der Einfahrt zum Wegegebäude belegen Lebens.
7. Vermietung des Ede der Leipzigerstraße beizugehen Lebens im Rathaus.
8. Genehmigung eines Ortsratsbeschlusses gegen die Verunstaltung der Straßen und Plätze in der Stadt Halle a. S.
9. Beschluß um Erlaß der Umfassungssteuer für die Grundstücke Weidenplan 4 und 5.
10. Mitteilung der Entscheidung des Magistrats zu den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung wegen Verfassung einiger Verwaltungs-Deputationen.
11. Mitteilung der in einer Theater-Streitfrage ergangenen Schiedsgerichtsentcheidung.
12. Bericht auf Rückforderung eines dem Bürgerrettungsinstitut überwiesenen Kapitals, Einstellung der Zahlung eines Zuschusses und Bildung eines Spezialfonds für vorübergehende Armenpflege.
13. Gründung eines Fonds der Spezialfassen-Überbrückung.
14. Abänderung Normierung des Schulgeldes der Handwerkerlehre.
15. Erhöhung der Vergütung für die probeweise beschäftigten Lehrer der Handwerkerlehre.
16. Festsetzung des Gehalts für den Direktor der gewerblichen Fortbildungsschulen.
17. Landwerb vom Grundstück Nr. 1 der Unterstadt Nr. 1.
18. Anlegung und Uebergebung von Radabengenträbern auf dem Südfriedhofe.
19. Gewährung eines Beitrags zu den Kosten des Kreisturnfestes.
20. Nachbewilligung für den Etat der Riebeck-Str. 11.
21. Verklärung des Arebits bei Kapitel VII B III 3 des Haushaltsplans — Beleuchtung des Polizeigebäudes.
22. Nachbewilligung für den Etat des Schlachthofes.
23. Zwei Gefüge wegen Ausbaues der Zugangswege zur Paulusstraße.
24. Beschluß wegen Neupflasterung und Bepflanzung des nördlichen Teils der Richard Wagnerstraße.
25. Antrag auf Erhöhung der Röhre der tschischen pp. Hilfsarbeiter und Einführung von Gehaltsstufen.

- Geöffnete Eignung.
26. Beteiligung von Amtsbezeichnungen.
  27. Wahl eines Pflegers für den 2. Armenbezirk.
  28. Wahl des Vorstehers und eines Pflegers für den 11. Armenbezirk.
  29. Wahl eines Pflegers für den 18. Armenbezirk.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.  
J. B. Höhring

## Letzte Nachrichten.

### Feier an den Gräbern der Berliner Märzgefallenen.

H. Berlin, 18. März. (Meldung von Louis Friedrichs Telegraphenbureau.) Die heutige Feier auf dem Friedhofe der Märzgefallenen im Friedrichshagen gestaltete sich reger, als in den vergangenen Jahren. Von 7 Uhr früh ab strömten große Menschenmengen nach dem Friedhofe. Um 10 Uhr waren bereits 7000 Personen an den Gräbern vorübergezogen. Aus zahlreichen Stabfimenten Berlins und Umgebung hatten die Arbeiter und Arbeiterinnen Kränze gebracht, desgleichen die Arbeiter der halle'schen Betriebe in Spandau. Man erwartet für mittags noch härteren Andrang. Von 6 Uhr abends ab wird der Friedhof wie gewöhnlich geschlossen.

### Vergiftung durch Kohlenoxydgas.

H. Berlin, 18. März. Drei in der Giffahnen Hartsteinfabrik zu Schwanen i. Schl. beschäftigte Arbeiter wurden durch Kohlenoxydgas vergiftet aufgefunden. Einer von ihnen war bereits tot. Die beiden anderen gaben noch Lebenszeichen von sich. Die Verunglückten flammen aus Berlin.

### Uebertritt zum Protektantismus.

H. München, 18. März. Der westfälischen Ordensproving unterliehender Vater Angelo Berner, der vorübergehend bei den Kapuzinern in München Aufnahme gefunden und dann nach Karlsruhe in Unterfranken versetzt wurde, hat von Würzburg aus, wohin er als Kranker geschickt worden war, dem Orden mitgeteilt, daß er diesen verlassen habe und zum Protektantismus übergetreten sei.

### zum Besuch König Eduards in Konstantinopel.

London, 18. März. „Daily Telegraph“ meldet aus Konstantinopel: Angesichts des benachbigt stehenden Besuches des englischen Königs beginnt die türkische Bevölkerung eine feindselige Agitation gegen diese Wille zu organisieren. Der Minister des Innern hat das Patriarchat gebeten, allen seinen Einfluß geltend zu machen, um feindselige Rundgebungen zu verhindern. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß jeder feindselige Akt gegen England sehr schwer bestraft werden würde.

### Japan und die Union.

London, 18. März. Die „New York World“ meldet: In den Wochen, die die Zolltarif Regierung ihrem Washingtoner Vorgesetzter zur Uebermittlung an das Staatsdepartement sandte, heißt es, daß ein Uebereinkommen zwecks gemeinsamer Beherrschung des fernern Ostens und Aufrechterhaltung der offenen Tür unter Garantie der kommerziellen Gleichheit der Nationen und auf der Basis des Zusammengehens eines englisch-japanischen Bündnisses getroffen werden soll. Die japanische Regierung möchte ein formelles Bündnis mit der Union, das die Interessen der Vertragsstehenden gegenseitig sicherstellt und die Abkündigung der jetzt bestehenden Vörschereigerechtigkeiten einschließen soll. Im Falle eines unproportionier Angreifens durch irgend eine Macht sollen die Signatarmächte sich gegen diese vereinigen, ohne Rücksicht darauf, welche Macht auch in Frage käme. Der Londoner japanische Vorgesetzter läßt offiziell dem dortigen Regierungsvorgesetzter zum Abschluß eines Vertrages über den fernern Osten überreicht hat.

### Eine verhängnisvolle Eisschere.

H. Petersburg, 18. März. In vergangener Nacht wurden in der Nähe des roten Berges an der finnischen Küste

# Damen- und Kinder-Konfektion

in allen saisongemässen Fassons, vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.

Durch jahrzehntelange Verbindungen mit ersten Fabrikanten habe ich für viele tonangebende Sachen den Alleinverkauf für Halle. Wie bekannt, unterhalte stets reichhaltigste Auswahl auch hinsichtlich der verschiedenen Grössen und Weiten und lege grössten Wert auf guten Sitz, reelle Preisstellung und fachgemässe Bedienung.

**Kostüme. Engl. Paletots. Schwarze Jacketts. Frauen-Paletots in Tuch, Seide u. Spitze. Kimonos, Fichus, Kleider, Kleiderröcke, Blusen, Unterröcke, Morgenkleider. Jacketts u. Kostüme für Backfische. Kinder-Garderobe für Knaben u. Mädchen.**

## Bruno Freytag

Anfertigung nach Mass!

Auswahl-Entscheidungen nach auswärts!

Gegründet 1865.

Halle a. S., Leipzigerstrasse 100, part., I. u. II. Etage.

Gegründet 1865





